

## Richtlinie „Corona-Förderfond für das bürgerschaftliche Ehrenamt“ der Stadt Velbert

### 1. Ziel der Förderung

Der Förderfonds für bürgerschaftliches Engagement bei der Stadt Velbert fördert im Rahmen einer einmaligen Corona-Hilfe, Projekte zur Gewinnung neuer Ehrenamtlicher, Maßnahmen und Veranstaltungen zur Förderung der Anerkennungskultur, Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, Förderung von Digitalisierung im Ehrenamt und besonders Projekte, die sich an Kinder und Jugendliche wenden, sowie Mittel zur Reaktivierung des Vereins- oder Verbandslebens.

Zielgruppe der Projekte und Maßnahmen sind die Bürgerinnen und Bürgern, im Besonderen die Kinder und Jugendlichen in Velbert.

### 2. Voraussetzungen und Gegenstand der Förderung

Förderfähig sind insbesondere:

- Projekte zur Gewinnung neuer Ehrenamtlicher
- Maßnahmen und Veranstaltungen zu Förderung der Anerkennungskultur
- Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen im Ehrenamt
- Maßnahmen zur Digitalisierung im Ehrenamt
- Projekte und Maßnahmen, die sich besonders an Kinder und Jugendliche wenden
- Projekte und Maßnahmen, die zur Reaktivierung des Vereins- oder Verbandsleben beitragen

### 3. Antragsberechtigte

- Antragsberechtigt sind Vereine, gemeinnützige Organisationen, Verbände, Freiwilligenagenturen, sowie private Initiativen mit gemeinnützigen Träger mit Sitz in Velbert.

### 4. Umfang der Förderung

- Projekt werden bis zu einer Höhe von 2.500 € gefördert. Ausnahmen bedürfen einer besonderen Begründung durch die Antragstellerin oder den Antragsteller. Die Zuschussbewilligung beinhaltet immer einen 10%igen Eigenanteil des Vereines oder Verbandes.
- Die maximale Fördersumme in Höhe von 2.500 € ist auf einen Verein, einen Verband begrenzt. Mehrfachförderungen sind ausgeschlossen. Werden für denselben Zweck Anträge auf Förderung bei anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts (u.a. Landesbehörden /-ministerien) gestellt, hat der/die Antragsteller/in darauf besonders hinzuweisen.

### 5. Antragsverfahren und Bewilligung

- Anträge sind schriftlich an die Stadt Velbert zu richten. Anträge können fortlaufend im Kalenderjahr gestellt und bewilligt werden. Den Antragstellern wird ein entsprechendes Formular zur Antragstellung zur Verfügung gestellt. Der Antrag kann auch online über die Internetseiten der Stadt Velbert gestellt werden.

- Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:
  1. Angaben zur Antragstellerin bzw. zum Antragsteller (Anschrift und Ansprechpartner)
  2. Rechtsform der Antragstellerin bzw. des Antragstellers
  3. Gegenstand und Ziel des Projektes bzw. der Maßnahme
  4. Inhalte des Projektes / der Maßnahme und Zielgruppe(n)
  5. Projekt- bzw. Maßnahmenablauf / Zeitplanung
- Die Stadt Velbert entscheidet im eigenen Ermessen über den Antrag nach Maßgabe der Förderrichtlinien.
- Die Bewilligung von Zuschüssen aus dem Förderfonds erfolgt als freiwillige Leistung der Stadt Velbert auf Antrag.

## **6. Zweckbindung und Nachweis der Verwendung**

Die Fördermittel dürfen nur zur Erfüllung des Zuwendungszwecks verwendet werden. Die Verwendung der Fördermittel ist innerhalb eines Jahres in Form eines einfachen Verwendungsnachweises (Einnahmen und Ausgaben) nachzuweisen.

Der Rat der Stadt Velbert wird im Rahmen der Berichtspflicht informiert.

## **7. Schlussbestimmungen**

- Die Ausführung dieser Richtlinie ist ein Geschäft der laufenden Verwaltung.
- Auf Förderungen aufgrund dieser Richtlinie besteht kein Rechtsanspruch
- Die Richtlinie tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Velbert in Kraft und gilt bis zur Ausschöpfung der für die Erfüllung der Richtlinie bereitgestellten Haushaltsmittel.